



NICHTOFFENER HOCHBAULICHER REALISIERUNGSWETTBEWERB
MIT STÄDTEBAULICHEM IDEENTEIL
non-open architectural realisation competition with an urban design part

Neubau des TWWP **Trilaterales Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum**

Construction of the TWWP **Trilateral Wadden Sea World Heritage Partnership Centre**

Auslobung // Competition brief

GGG STADT
Grundstücke **WILHELMS**
und Gebäude **HAVEN**



Impressum // Imprint

Ausloberin // Awarding Authority

Stadt Wilhelmshaven
Grundstücke und Gebäude der
Stadt Wilhelmshaven (GGS)
Rathausplatz 9
26382 Wilhelmshaven

Gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Rahmen
des Programms Nationale Projekte des Städtebaus
www.bmub.bund.de



Stand: Entwurf der Auslobung zur Bekanntmachung
Wilhelmshaven, 02. Juni 2017

© Abb. 1, Seite 1: Axel Biewer, Wilhelmshaven

INHALT

ENGLISH EXCERPTS	5
VERFAHREN	9
A.01 Ausloberin	9
A.02 Anlass und Ziel	9
A.03 Art des Wettbewerbs	10
A.04 Teilnehmer	10
A.05 Wettbewerbsunterlagen	12
A.06 Wettbewerbsleistungen	12
A.07 Rückfragen und Kolloquium	14
A.08 Kennzeichnung und Abgabe der Arbeiten	15
A.09 Preisrichter / Sachverständige / Vorprüfer	16
A.10 Beurteilungskriterien	16
A.11 Wettbewerbssumme	16
A.12 Weitere Bearbeitung	16
A.13 Eigentum und Urheberrecht	17
A.14 Standardarchitektenvertrag	17
A.15 Termine	17
A.16 Bekanntmachung der Ergebnisse	18
A.17 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten	18
A.18 Veröffentlichung	18
A.19 Ausstellung	18
A.20 Haftung	18
A.21 Behandlung von Verfahrensrügen	18
WETTBEWERBSAUFGABE	21
B.01 Projektstruktur	21
B.02 Übergeordnete Ziele	25
B.03 Wettbewerbsgrundstück	27
B.04 Rahmenbedingungen	28
B.05 Städtebaulicher Ideenteil	31
B.06 Hochbaulicher Realisierungsteil	32
B.07 Energetisches Konzept	34
B.08 Nachhaltigkeit	37
B.09 Raumprogramm / Flächenzusammenstellung	38
DARSTELLUNGSHINWEISE	40
WETTBEWERBSUNTERLAGEN	41
ABKÜRZUNGEN	44

Eine Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist eine Beschränkung auf die maskuline Schreibweise vorgenommen worden, wir bitten um Verständnis.
Gemeint sind selbstverständlich jeweils beide Geschlechter.

Der in den Texten genannte Architekt soll lediglich eine Berufsbezeichnung sein und die Architektin ebenso einschließen wie der Begriff des Preisrichters die Preisrichterin usw. Wir bitten die weiblichen Beteiligten und Betroffenen um Verständnis.

English excerpts

Essential parts of this competition brief are also summarized in english.

AWARDING AUTHORITY

Awarding authority is the City of Wilhelmshaven
Grundstücke und Gebäude der Stadt
Wilhelmshaven (GGS) Rathausplatz 9
26382 Wilhelmshaven
Germany

Sponsored by the Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Building and Nuclear Safety in the framework of the Nationale Projekte des Städtebaus (national urban design projects) Programme.

BACKGROUND AND OBJECTIVES

Subject of the competition is the realisation of the Trilateral Wadden Sea World Heritage Partnership Centre (TWWP), comprising administration offices, visitors areas and conference rooms with a gross floor area of approx. 2900 m², and the urban design and integration of the surrounding open space.

The three Wadden Sea countries, Denmark, Germany and the Netherlands, intend to establish the TWWP in Wilhelmshaven, Germany. Its organisational Center is to be the Common Wadden Sea Secretariat (CWSS), which is already located in Wilhelmshaven. The TWWP will promote active networking of the international Wadden Sea Cooperation with strategic partners beyond the national level with a view to assuming their common global

responsibility for the Wadden Sea World Heritage. Moreover, it is planned to establish a trilateral Wadden Sea foundation.

The TWWP shall incorporate the CWSS and an additional network partnership element which is yet to be defined. The TWWP is to be co-located in the same building with a future trilateral Wadden Sea foundation and the Lower Saxon Wadden Sea National Park Administration.

The TWWP is a cornerstone of Wilhelmshaven's further urban development as part of the lead project "vitale Südseite" (vital Southside). It will be constructed on a conversion area previously used by the military within the "Jadeallee" urban redevelopment area.

The project is sponsored by the Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Building and Nuclear Safety in the framework of the "Nationale Projekte des Städtebaus" (national urban development projects) programme. National urban development projects are major urban development projects that have national and international impacts and provide significant impetus to the respective community or city the region and German urban development policy as a whole. They are characterized by high quality standards regarding urban development, building culture aspects and participation processes. They are aimed at achieving the building policy objectives of the Federal Government and show potential for innovation.

This EU-wide competition combines architectural realisation and urban development. Its main aims are to construct and integrate the TWWP in the BanterSeePark and also to develop a generous open space accessible to the public around Banter See.

The overall construction costs for the TWWP may not exceed 6.09 million gross (according to DIN 276; cost groups 300, 400 500).

TYPE OF COMPETITION

The competition will be a restricted competition complying with the Richtlinien für Planungswettbewerbe (directives for design competitions/ RPW 2013). It will involve a preliminary application procedure in order to select 12 participants along with with 3 applicants already named and invited.

It is compulsory for architects and landscape architects to form working groups unless they already work together in one office.

This competition will be carried out in German. By participating in the competition, all individuals agree to the conditions of participation stipulated and agree that their personal data, including their email address, will be stored at the office organizing the competition for the duration and purpose of that competition.

OVERALL PRIZE MONEY

The overall prize money amounts to Euro 50.000 excluding VAT.

The prize money will be distributed as follows:

Prize	Euro 20 000
Prize	Euro 12 000
Prize	Euro 8 000
Acknowledgements	Euro 10 000

The jury reserves the right to change this allocation by unanimous decision.

SCHEDULE

Receipt of the competition brief	16/08/2017
Submission of queries before	28/08/2017
Colloquium at JadelInnovationCenter	05/09/2017
Reply to queries before	12/09/2017
Submission of competition entries	22/11/2017
Jury meeting	07/02/2018
Press conference & award ceremony	22/03/2018
Exhibition	22/03 to 22/04/2018
Negotiation procedure	09/02 to 05/04/2018

PRIMARY OBJECTIVES

NATIONAL AND INTERNATIONAL COOPERATION FOR THE UNESCO WADDEN SEA WORLD HERITAGE

The national park administrations of the Federal States of Hamburg, Lower Saxony, and Schleswig Holstein cooperate at the national level to protect the Wadden Sea. The Trilateral Wadden Sea Cooperation (TWSC), comprising Denmark, Germany, and the Netherlands, works at the international level to conserve the Wadden Sea World Heritage. CWSS is the coordinating hub of the TWSC. However, the transboundary cooperation does not focus on the Wadden Sea countries alone and contacts already exist with other European World Heritage sites as well as other sites throughout the world through the UNESCO World Heritage Marine Programme. The Common Wadden Sea Secretariat has concluded memoranda of understanding with Mauritania and South Korea and is working towards establishing a closer partnership with Guinea Bissau. The international cooperation under the umbrella of the UNESCO World Heritage Convention encompasses global networks that protect and manage marine World Heritage sites and protect the East Atlantic flyway , which extends from Siberia to South Africa. Also, cooperation

regarding the promotion of sustainable tourism in World Heritage sites is developing on a global scale. Moreover, CWSS is the secretariat of the Wadden Sea Seals Agreement (WSSA) which was concluded under the umbrella of the UNEP Convention on Migratory Species (CMS, also known as the Bonn Convention).

The future Trilateral World Heritage Wadden Sea Partnership Center is intended to be the seat of the Common Wadden Sea Secretariat, a network partnership element which is yet to be defined, a future trilateral Wadden Sea Foundation and the co-located Lower Saxon Wadden Sea National Park Administration. The Trilateral World Heritage Wadden Sea Partnership Center is aimed at enhancing the representation of international interests within the scope of the international Wadden Sea cooperation. This will be achieved by linking user interests and protection interests with a view to assuming the common and global responsibility for the World Heritage is, also for future generations.

It should foster networking between environmental NGOs associations, the private sector, tourism, environmental education institutions and research. The TWWP should serve as a physical point of identification with an international impact, representing the World Heritage through a coherent combination of architectural realisation and open space design. This should be emphasised by affording a direct view towards the Wadden Sea.

THE TRILATERAL WADDEN SEA WORLD HERITAGE PARTNERSHIP CENTER AS A "LIGHTHOUSE" IN THE LEAD PROJECT "VITALE SÜDSEITE" OF THE CITY OF WILHELMSHAVEN

The Trilateral Wadden Sea World Heritage Partnership Center is intended to be a cornerstone of Wilhelmshaven's further urban development within the framework of the lead project "Vitale Südseite". The urban development approach for the Trilateral Wadden Sea World Heritage

Partnership Center derives from the urban development concept for the "Jadeallee" urban redevelopment area, which aims to . It controls establish the "Jadeallee" as an axis between the between the city Center and the Wadden Sea. In the course of a two-year dialogue procedure, it was included as a future task of particular importance in the lead project "Vitale Südseite" of the overall urban development plan STEP plus (www.wilhelmshaven.de/stepplus).

ARCHITECTURAL HERITAGE CULTURAL APPROACH: DIALOGUE BETWEEN HISTORY AND FUTURE

The architectural heritage aspect is based on Wilhelmshaven's city history. The city was originally founded in the 19th century when a naval port for the Prussian and German navy was built. The highs and lows of its history are closely linked to the two world wars during the last century. During the National Socialist era, numerous military buildings were constructed, including a submarine base in the area currently comprising the "BanterSee-Park". The high-rise bunker on the Jadeallee is the last remaining reminder of this era. Building the Trilateral Wadden Sea World Heritage Partnership Center on this site aims to emphasise the chronology of events and create a dialogue between past, present and future. The Trilateral Wadden Sea World Heritage Partnership Center is intended to symbolise the tasks of the future: protection of the UNESCO World Heritage Site, sustainability and peaceful global orientation. The future use of the bunker will be part of this process.

The competition consists of an urban development component as well as an architectural realisation component.

COMPETITION SITE

The Trilateral Wadden Sea World Heritage Partnership Center is to be constructed in a conversion area, as part of the “Jadeallee” urban redevelopment area, which was previously used by the military. This conversion area (BanterSeePark) near the inner harbour (Banter See) is located between the Wilhelminian style city Center and the touristic south side by the Wadden Sea. It is planned to develop this area to enable high-quality subsequent usage (public amenities, public parking areas, commercial properties and research institutes).

The area for the urban development component comprises approximately 99 000 m² and the architectural realisation component approximately 20 000 m².

The Trilateral Wadden Sea World Heritage Partnership Center should be spatially and thematically integrated in the BanterSeePark in the Jadeallee. It should include a generously designed open space available to the general public at Banter See.

Diese Auslobung basiert auf Grundlage der „Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013“. Sie ist damit, sofern nicht ausdrücklich Abweichungen formuliert sind, ohne die Anlagen I bis VII zur RPW Bestandteil der Auslobung.

Der Architektenkammer Niedersachsen hat die Auslobung vorgelegen, sie hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt beziehungsweise den Abweichungen zugestimmt und den Wettbewerb unter der Nummer 215-32-17/18 registriert.

A.01 Ausloberin

Ausloberin ist die
Stadt Wilhelmshaven
Grundstücke und Gebäude der
Stadt Wilhelmshaven (GGS)
Rathausplatz 9
26382 Wilhelmshaven

Gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Rahmen des Programms Nationale Projekte des Städtebaus.

A.02 Anlass und Ziel

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Neubau des Trilateralen-Weltnaturerbe-Wattenmeer-Partnerschaftszentrums (**TWWP**) mit Verwaltungs-, Besucher- und Tagungsräumen einer Bruttogrundfläche von ca. 2.900 m² sowie

die städtebauliche Einbeziehung und Gestaltung der umgebenden Freiraumflächen.

Die drei Wattenmeerstaaten Dänemark, Deutschland und die Niederlande beabsichtigen, das TWWP mit Sitz im niedersächsischen Wilhelmshaven einzurichten, dessen organisatorisches Kernstück das bereits in Wilhelmshaven ansässige Gemeinsame Wattenmeersekretariat (CWSS) sein soll. Das TWWP dient der internationalen Wattenmeerkooperation durch aktive Netzwerkarbeit mit strategischen Partnern auch über den staatlichen Sektor hinaus zur Wahrnehmung der gemeinsamen globalen Verantwortung für das Weltnaturerbe Wattenmeer. Ebenfalls geplant ist die Einrichtung einer trilateralen Wattenmeerstiftung.

Das TWWP soll das CWSS und ein noch näher zu definierendes Netzwerk-Partnerschaftselement umfassen. Es soll seinen Sitz zusammen mit einer künftigen trilateralen Wattenmeerstiftung sowie der Nationalparkverwaltung "Niedersächsisches Wattenmeer" (NLPV) unter einem Dach in dem neu zu errichtenden Gebäude haben.

Das TWWP ist für die Stadt Wilhelmshaven ein zentraler Baustein zur weiteren Stadtentwicklung im Leitprojekt "vitale Südseite". Es wird auf einer ehemaligen militärisch genutzten Konversionsfläche innerhalb des Stadtumbaugebietes "Jadeallee" entstehen.

Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Rahmen des Programmes Nationale Projekte des Städtebaus gefördert. Nationale Projekte des Städtebaus sind national und international wahrnehmbare, größere städtebaulichen Projekte mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Gemeinde oder Stadt, die Region und die Stadtentwicklungspolitik in Deutschland insgesamt. Sie zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und der Beteiligungsprozesse aus, verfolgen die baupolitischen Ziele des Bundes und weisen Innovationspotential auf.

Die konkrete bauliche Ausformulierung und Einbindung des TWWP in den BanterSeePark soll über diesen EU-weiten, kombinierten hoch- und städtebaulichen Realisierungswettbewerb unter Einbeziehung einer großzügigen öffentlichen Freiraumgestaltung am Banter See erfolgen.

Für das Bauvorhaben des TWWP sind Gesamtbaukosten nach DIN 276 von maximal 6,09 Mio Euro brutto (KG 300, 400, 500) als **Kostenobergrenze** einzuhalten.

A.03 Art des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb gemäß der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren zur Auswahl von 12 Teilnehmern und 3 namentlichen Zuladungen ausgelobt.

Es sind **zwingend Arbeitsgemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten** zu bilden, sofern nicht beide Professionen in einem Büro zusammen arbeiten.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Jede/r Beteiligte des Wettbewerbsverfahrens erklärt durch die Teilnahme sein Einverständnis mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und damit, dass seine Daten, einschließlich der E-Mail-Adresse, für die Dauer und die Zwecke dieses Verfahrens bei dem wettbewerbsbetreuenden Büros gespeichert werden.

A.04 Teilnehmer

Von der Ausloberin wird eine **Teilnehmerzahl von 15** festgelegt. 3 Büros beziehungsweise Bewerbungsgemeinschaften wurden von der Ausloberin direkt eingeladen, die restlichen 12 werden in einem Bewerbungsverfahren bestimmt. In diesem Bewerbungsverfahren werden junge Büros gemäß § 1 (5) RPW angemessen beteiligt.

Als junges Büro gilt ein Büro, wenn zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Verfahrens alle Büroinhaber als Architekt bzw. Landschaftsarchitekt in die Liste der jeweiligen Architektenkammer eingetragen sind und ihre Diplome nicht älter als 6 Jahre sind. Die Diplomurkunden müssen der Bewerbung in Kopie beigelegt werden.

Die drei geladenen Büros beziehungsweise Arbeitsgemeinschaften sind:

- ahrens & grabenhorst architekten stadtplaner BDA, D - Hannover mit nsp christoph schonhoff landschaftsarchitekten stadtplaner, Hannover
- Dorte Mandrup A/S, DK-Copenhagen mit Marianne Levinsen Landskab ApS, DK-Kopenhagen
- DeZwarteHond, NL- Rotterdam mit flixx Landschaftsarchitekten, NL - Rotterdam

KRITERIEN FÜR DIE AUSWAHL DER TEILNEHMER

Zur Bewerbung zugelassen sind Bewerbergemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten, welche jeweils die Anforderungen an die Berufszulassung erfüllen, die an natürliche und juristische Personen gestellt sind und die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt bzw. Landschaftsarchitekt berechtigt sind. .

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt auf der Basis von formellen Nachweisen sowie quantitativen und qualitativen Kriterien über Referenzprojekte.

Für das Bewerbungsverfahren bezieht sich der Auslober auf Eigenerklärungen. Sollte sich im Verlauf des Verfahrens herausstellen, dass die Erklärungen nicht den Tatsachen entsprechen, wird der Bewerber aus dem Verfahren ausgeschlossen. Der Auslober behält sich das Recht vor, in Zweifelsfällen nähere Informationen einzuholen.

Die Kriterien sind:

1. Formelle Kriterien

Mindestkriterien – Nichterfüllung führt zum Ausschluss:

- der Bewerber erfüllt die Anforderung an die berufliche Qualifikation;
- die Teilnahmehindernisse gemäß RPW § 4 (2) liegen nicht vor;
- die Teilnahmehindernisse gemäß § 42 VgV liegen nicht vor;
- es liegen keine Mehrfachbewerbungen vor, Mehrfachbewerbungen führen zum Ausschluss sämtlicher Beteiligter;
- die Bewerbungsfrist ist eingehalten;
- für die Bewerbung ist das vorgegebene Formblatt vollständig ausgefüllt, Informationen jedweder anderer Art werden nicht zur Kenntnis genommen;

- die Bewerbungsunterlagen wurden als original unterschriebener Ausdruck abgegeben;
- die geforderten Unterlagen sind vollständig;
- die Bewerbung ist in deutscher Sprache erfolgt.

2. Professionelle Kriterien für Architekten

Die professionellen Kriterien sind untergliedert in quantitative und qualitative Kriterien. Die Kriterien enthalten Mindestanforderungen; die Nichterfüllung dieser Mindestanforderungen führt zum Ausschluss.

2.1 Quantitative Kriterien

Diese Kriterien beziehen sich auf die Fachkunde in Bezug auf vergleichbare Projekte und Leistungsfähigkeit seit Mai 2007. Die Architekten müssen innerhalb der letzten 10 Jahre verantwortlich zeichnen für die Planung und Realisierung (Abschluss der Leistungsphase 8 § 34 HOAI vor dem Tag der Bekanntmachung) von einem Referenzprojekt, das mind. folgende Anforderungen erfüllt:

- Ein hochbauliches Vorhaben aus den letzten 10 Jahren für ein vergleichbares öffentlich zweckgewidmetes Gebäude.

Als öffentlich zweckgewidmet gelten Bauten im Sinne des § 50 Abs.2 der Musterbauordnung, hier jedoch mit Ausnahme von kombinierten Wohn- /Gewerbbauten, Sportstätten, Garagen- und Stellplatzbauten, Sakralbauten, Toilettenanlagen, Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten. Es müssen mindestens die Honorarphasen von der Vorplanung (LPH 2) bis zur Bauüberwachung (LPH 8) beauftragt und abgeschlossen worden sein. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Fertigstellung (frühester Stichtag 30.5.2007, spätester Stichtag 30.5.2017).

2.2 Qualitative Kriterien

Die qualitativen Kriterien beziehen sich auf die gestalterische Qualität der bewerbenden Büros (Bietergemeinschaften). Zur Beurteilung ist ein weiteres Referenzprojekt einzureichen, das neben dem oben geforderten Referenzprojekt ein Projekt zeigt, welches folgende Bedingung erfüllt:

- Wettbewerbserfolg des Architekten in Wettbewerben seit April 2007 (auch nicht mit der Wettbewerbsaufgabe vergleichbare Projekte; Preis, keine Anerkennung) und/oder mit Auszeichnungen und/oder sonstigen professionellen Preisen prämiert.

3. Professionelle Kriterien für Landschaftsarchitekten

Eine dem städtebaulichen Aufgabenteil vergleichbare erbrachte Planungsleistung, mindestens LPH 2-3 gem. §39 HOAI innerhalb der letzten 10 Jahre.

4. Professionelle Kriterien für Junge Büros

Gemäß § 75 Abs.4 S. 2 VgV soll Berufsanfängern die Beteiligung ermöglicht werden.

Für junge Büros gilt die unter 2.1 genannte Einschränkung des quantitativen Kriteriums auf öffentliche Gebäude nicht, es kann ein realisiertes Gebäude der Wahl referenziert werden.

Als qualitatives Kriterium gemäß 2.2 ist bei jungen Büros auch der Nachweis einer einem Wettbewerbspreis vergleichbaren Arbeit (Studienpreis, Stipendium, Preis im Studentenwettbewerb) möglich.

A.05 Wettbewerbsunterlagen

Die gesamte Auslobung sowie die in den Anlagen dieser Auslobung genannten Unterlagen werden ab dem **16.08.2017** in digitaler Form durch die Ausloberin für die Bearbeiter zum Herunterladen bereitgestellt. Den Teilnehmern geht die entsprechende Zugriffsberechtigung per E-Mail zu.

A.06 Wettbewerbsleistungen

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, also die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Beurteilt werden nur die Leistungen, die in Art und Umfang den im Weiteren genannten Leistungen entsprechen. Über die verlangten Leistungen hinausgehende Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Wettbewerbsarbeiten, die die Leistungen nicht in vollem Umfang erbringen, können vom Preisgericht zugelassen werden, sofern eine Beurteilung möglich ist.

Als verbindliche Form der Arbeit gilt der Papierausdruck. Der obere Planrand soll Norden darstellen.

Die Verfahrenssprache ist deutsch, die Pläne können jedoch alternativ auch in englischer Sprache beschriftet werden.

Von den Teilnehmern werden, auf maximal vier Plänen DIN A0, hochkant, folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

STÄDTEBAULICHER IDEENTEIL

1. STRUKTURPLAN 1:5.000
mit Darstellung der Nutzungen und der Einbindung in die örtlichen Bezüge.
2. LAGEPLAN 1:1.000
Lageplan im Maßstab 1:1.000 zur Darstellung der städtebaulich-freiräumlichen gestalterischen Ideen. Genordnete Darstellung mindestens zur Freiraumgestaltung des erweiterten Plangebietes, Erschliessungen im Gebiet sowie der Kennzeichnung der Eingänge, Zufahrten und Fußwege zum hochbaulichen Teil, Einbindung in den BanterSeePark.

HOCHBAULICHER REALISIERUNGSTEIL

3. GRUNDRISSE 1:200
Alle zum Verständnis des Gebäudes notwendigen Grundrisse im Maßstab 1:200, mindestens mit Eintragung der im Raumprogramm verwendeten Raumnummern und/oder Bezeichnungen. Im Erdgeschoss unter Einbeziehung der gebäudenahen Freiraumbereiche und den Beziehungen von Innen und Aussen.
4. SCHNITTE 1:200
Alle zum Verständnis des Gebäudes notwendigen Schnitte im Maßstab 1:200, mindestens jedoch ein Längs- und ein Querschnitt mit Darstellung der Höhen und lichten Raumhöhen.
5. ANSICHTEN 1:200
Alle zum Verständnis des Gebäudes notwendigen Ansichten im Maßstab 1:200.
6. FASSADEN(-TEIL)SCHNITT 1:50
Fassadenschnitt (gegebenenfalls teilweise) im Maßstab 1:50, Ausschnitt der Fassade mit Angaben zur Konstruktion, zur Materialität, zum energetischem Konzept, zur Lichtführung etc. Bevorzugte Darstellung in

Dreitafelprojektion, mindestens jedoch im Schnitt.

7. ERLÄUTERUNGSTEXT
Im Erläuterungstext werden auf maximal drei DIN A4 Seiten Aussagen zur städtebaulichen Einbindung, zum hochbaulichen Entwurfskonzept, zur Konstruktion, zur Materialwahl etc. erwartet.

Auf weiteren maximal zwei DIN A4 Seiten ist ein energetischer Erläuterungsbericht zu verfassen, der die unter dem Punkt B.07 Energetisches Konzept zu findenden Inhalte beschreibt.
8. PERSPEKTIVE & SKIZZEN
Genau eine perspektivische Visualisierung von der Jadeallee in Richtung Banter See (Adressbildung) sowie Konzeptskizze(n) etc. zur Erläuterung der Entwurfsidee(n), . Der vorgegebene Stand- und Blickpunkt ist dem Plan xxx.pdf in der Anlage zu entnehmen.
9. ENERGETISCHES KONZEPT
Das energetische Konzept muss für den Sommer- und Winterfall durch grafische Systemskizzen und/oder Piktogramme auf Gebäude- und Raumebene dargestellt werden. Auf der Raumebene sollen Aussagen zum Sonnen- und Blendschutz, zum Tages- und Kunstlichtkonzept, zu Regulations- und Komfortkonzepten sowie den wesentlichen Bedienelementen gemacht werden. Genaue Angaben zum verbindlichen Leistungsumfang finden sich unter B.07 Energetisches Konzept.
10. NACHHALTIGKEITSKONZEPT
Das Nachhaltigkeitskonzept soll mit seinen Materialien, Bauweisen und Umsetzungsstrategien zeichnerisch und/oder textlich knapp dargelegt werden. .

11. FLÄCHENBERECHNUNG

Berechnung der Flächen- und Rauminhalte als Ausdruck der in der Anlage zu findenden Excel-Datei *flaechen.xlsx*. Die dort genannten Raumbezeichnungen sind auch für die Bezeichnungen in den Plänen zu verwenden.

Die Flächenermittlungen, die Kostenermittlung und die energetischen Werte sind als Kopien der bereitgestellten XLS(X)-Dateien zu speichern, auch hier muss ein Zugriff möglich sein. Bitte auch hier auf eine anonyme Abgabe achten, Verfasserangaben erscheinen oftmals ungewollt bei der Dateierstellung.

12. KENNWERTE

Berechnung der notwendigen Kennziffern (GFZ, GRZ, BGF, BRI, NF, A/V-Verhältnis) als Ausdruck der in der Anlage zu findenden Excel-Datei *flaechen.xlsx*.

Die Planunterlagen sind ergänzend als Schwarz-Weiss-Plankopie mit Eintragung der zur Flächenberechnung notwendigen Maße abzugeben.

13. VERFASSERERKLÄRUNG

Verfassererklärung auf dem in der Anlage zu findenden Formblatt *verfassererklaerung.pdf*. Die Blätter können bei weiterem Bedarf vervielfältigt werden.

Eventuelle Rückfragen können bis zum **28.08.2017** schriftlich per E-Mail an zentrale.vergabestelle@wilhelmshaven.de (oder Fax 04441-16411122) an die Zentrale Vergabestelle der Stadt Wilhelmshaven gestellt werden. Die schriftlichen Rückfragen werden während des Rückfragenkolloquiums im Zusammenhang mit den während des Kolloquiums mündlich gestellten Fragen beantwortet. Die Antworten werden den Beteiligten zeitnah nach dem Kolloquium in schriftlicher Form zugestellt. Die Fragen und deren Antworten werden Bestandteil der Auslobung.

14. VERZEICHNIS

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.

Alle Unterlagen müssen zur Vorprüfung ebenfalls auf **CD/DVD** bereitgestellt werden.

Die Planunterlagen sind sowohl im PDF- als auch im DWG-Format abzugeben. Die PDF-Dateien müssen den Präsentationsplänen entsprechen, das Extrahieren von Text und Bildern muss erlaubt sein. Jede(r) Grundriss, Schnitt, Ansicht und der Lageplan ist als eigene DWG-Datei zu liefern. Diese Vektordateien werden nur zur Flächenkontrolle genutzt und nach Abschluss der Vorprüfung vernichtet. Jede Abbildung - also sowohl Planzeichnungen als auch Piktogramme oder Renderings - ist als separate und nachvollziehbar betitelte Datei im Format .JPG abzugeben.

Die Erläuterungstexte sind sowohl als PDF- als auch DOC-Dokumente bereitzustellen, ein Zugriff auf den Text muss möglich sein.

A.07 Rückfragen und Kolloquium

Ein **Rückfragenkolloquium** findet am **05.09.2017 um 14:00 Uhr** mit Vertretern der Ausloberin und des Preisgerichtes in den Räumen des

Jade InnovationsZentrum
Emsstraße 20
26382 Wilhelmshaven

statt.

A.08 Kennzeichnung und Abgabe der Arbeiten

Die Arbeiten sind bis zum **22.11.2017 bis 15:00 Uhr**, bei der Submissionsstelle der Stadt Wilhelmshaven unter

Stadt Wilhelmshaven
Submissionsstelle
Rathausplatz 9, Raum 6
26382 Wilhelmshaven

einzureichen. Sofern die Arbeiten postalisch eingereicht werden, ist der rote Abgabekleber zu verwenden. Zur Fristwahrung ist der Eingang bei der oben genannten Submissionsstelle zu oben genanntem Termin allein maßgeblich. Post-, Kurier- oder sonstige Stempel oder Belege über eine Einlieferung sind unbeachtlich.

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen. Mit den Daten des Wettbewerbs identische Zahlen (bspw. Tag der Auslobung, Preisgericht etc.) oder 000000, 111111 etc. sind ausgeschlossen.

Die Verfassererklärung ist in einem nur mit gleicher Kennzahl versehenen, verschlossenem und undurchsichtigem Umschlag einzureichen. Die unter Verwendung des beigefügten Formblattes abzugebende Erklärung hat insbesondere folgende Angaben zu umfassen:

Anschrift der Teilnehmer sowie beteiligte Mitarbeiter und hinzugezogene Sachverständige (Fachplaner);

Versicherung, dass alle Wettbewerbsteilnehmer geistige Urheber der Wettbewerbsarbeit beziehungsweise zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit berechtigt sind und dass sie zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit

sowie zur Einräumung zweckentsprechender, die Änderungsbefugnis einschließender, Nutzungsrechte an die Ausloberin besitzen;

Versicherung, dass alle Wettbewerbsteilnehmer gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrages auch berechtigt und in der Lage sind;

Bei Teilnahme von Partnerschaften / Arbeitsgemeinschaften / juristischen Personen ergänzend: bevollmächtigter Vertreter und Verfasser der Arbeit.

Die Verfassererklärung ist von den Teilnehmern zu unterzeichnen; bei Partnerschaften, Arbeitsgemeinschaften und juristischen Personen zumindest durch den bevollmächtigten Vertreter.

A.09 Preisrichter / Sachverständige / Vorprüfer

Dem Preisgericht gehören (in alphabetischer Reihenfolge) an:

FACHPREISRICHTER

- Prof. Dr. Sabine Baumgart, Architektin
- Hubert-Jan Henket, Architekt
- Hubertus Hebbelmann, Nds. MU, Landschaftsarchitekt
- Karin Kellner, Architektin & Stadtplanerin
- Stadtbaurat Oliver Leinert, Architekt

SACHPREISRICHTER

- Simone Groh, Betriebsleiterin GGS
- Enno Hagenah, Nds. MU, Architekt
- Peter Südbeck, Leitung NLPV
- Lars-Christian Uhlig, BBSR

STELLVERTRETENDER FACHPREISRICHTER

- Elias Fuchs, Architekt

STELLVERTRETENDE SACHPREISRICHTERIN

- Birgit Kann, BBSR

SACHVERSTÄNDIGE OHNE STIMMRECHT

- Carsten Bremer, Architekt,
energydesign bs
- Dr. Kasimir Pirwitz,
Umweltberatung, Oytten
- Andreas Rauterberg,
Architektenkammer Niedersachsen

Die Vorprüfung erfolgt durch Vertreter der NLPV, der Fachabteilungen der Stadt Wilhelmshaven sowie des betreuenden Büros.

A.10 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen. Die Liste der Kriterien bildet nicht die Rangfolge ihrer Gewichtung ab.

- Idee und Städtebauliches Konzept
- Freiräumliche Qualitäten
- Architektonisches Konzept und Gestaltungsqualität
- Funktionalität und Erfüllung des Raumprogramms
- Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit
- Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz
- Energetisches Konzept

A.11 Wettbewerbssumme

Die Wettbewerbssumme beträgt 50.000,00 Euro exklusive Mehrwertsteuer.

Das Preisgeld wird wie folgt verteilt:

1. Preis	20.000,- Euro
2. Preis	12.000,- Euro
3. Preis	8.000,- Euro
Anerkennungen	10.000,- Euro

Das Preisgericht behält sich vor, diese Verteilung einstimmig zu ändern.

A.12 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die weitere Bearbeitung und Beauftragung der Wettbewerbsaufgabe ab.

Bei der Umsetzung des Projekts beabsichtigt die Ausloberin unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts den ersten Preisträger mit den weiteren Planungsleistungen

- Leistungsphasen 2 bis (mindestens) 5 gemäß § 34 HOAI 2013 (Honorarzone III, Mindestsatz) für den hochbaulichen Realisierungsteil,
- Leistungsphasen 2 bis 5 gemäß § 39 HOAI 2013 (Honorarzone III, Mindestsatz) für den freiraumplanerischen Realisierungsteil,

zu beauftragen,

- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht,
- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,

- soweit die haushaltsrechtlichen Gegebenheiten erfüllt sind und soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer, dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise im Sinne des Mustervertrages der Stadt Wilhelmshaven. Die Beauftragung der jeweils nächsten Stufe kann nur beim Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gemäß der Richtlinien der Stadt Wilhelmshaven erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung dieser Leistungen besteht nicht.

Voraussetzung ist zudem, dass die Ausführung der ausgewählten Arbeit unterhalb der Kostenobergrenze von 6,09 Mio Euro brutto möglich ist.

Im Falle einer Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises oder Anerkennung nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbssentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (RPW 2013 § 8 Absatz 2).

Ein Verhandlungsverfahren gemäß § 14 VgV im Anschluss an den Wettbewerb mit allen Preisträgern soll nur durchgeführt werden, wenn der Auftraggeber aus wichtigen Gründen vom Votum des Preisgerichts abweicht. Grundlage dieses Gesprächs sind neben der Wettbewerbsarbeit auch die im Bewerbungsverfahren abgefragten Referenzen. Der Zuschlag soll dann an das wirtschaftlich günstigste Angebot entsprechend der in der Einladung zur Verhandlung genannten Kriterien erfolgen.

Im Regelfall beabsichtigt die Auftraggeberin, nur mit dem ersten Preisträger über die Auftragsvergabe zu verhandeln.

A.13 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen versehenen Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Das Urheberrecht, einschließlich des Rechts auf Veröffentlichung, verbleibt bei dem Verfasser.

A.14 Standardarchitektenvertrag

In der Anlage ist der Standardarchitektenvertrag mit den Teilen Vertrag_A.pdf (Allgemein), Vertrag_B9.pdf (Architekt) und Vertrag_B10.pdf (Landschaftsarchitekt) der im Falle einer Beauftragung zugrunde gelegt wird, beigefügt.

A.15 Termine

Bezug der Auslobungsunterlagen	16.08.2017
Rückfragen einzureichen bis	28.08.2017
Kolloquium im Jade Innovationsz.	05.09.2017
Beantwortung der Rückfragen bis	12.09.2017
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	22.11.2017
Preisgerichtssitzung	07.02.2018
Pressekonferenz & Preisverleihung	22.03.2018
Ausstellung	22.03. bis 22.04.2018
Verhandlungsverfahren	09.02. bis 05.04.2018

A.16 Bekanntmachung der Ergebnisse

Unmittelbar nach Abschluss der Sitzung versucht das Preisgericht, die Preisträger unter der in der Verfassererklärung genannten Telefonnummer zu informieren. Die Ausloberin wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung der Öffentlichkeit im Anschluss an die Preisgerichtssitzung mitteilen. Das Protokoll der Preisgerichtssitzung geht den Teilnehmern baldmöglichst zu.



Abb. 2: Wettbewerbsgebiet
© Axel Biewer, Wilhelmshaven

A.17 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten

Nicht prämierte Arbeiten werden nicht zurück gesandt, können aber nach Vereinbarung bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Wilhelmshaven, Mühlenweg 67, abgeholt werden.

A.18 Veröffentlichung

Die Ausloberin ist zur gebührenfreien Erstveröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten unter Namensnennung der Teilnehmer binnen einer angemessenen Frist berechtigt. Auch bei weiteren Veröffentlichungen oder Ausstellungen seitens der Stadt Wilhelmshaven oder der Nutzer wird das Einverständnis des Verfassers vorausgesetzt.

Die Ausloberin sowie die Nutzer sind berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung ganz oder teilweise zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei genannt.

A.19 Ausstellung

Die Ausloberin beabsichtigt, die eingereichten Arbeiten im Anschluss an die Preisverleihung für circa 30 Tage öffentlich auszustellen. Die Preisverleihung und Ausstellungseröffnung finden an einem Tag statt. Ort und Termin werden den Teilnehmern rechtzeitig bekanntgegeben.

A.20 Haftung

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Fall eines nachweisbar grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens.

A.21 Behandlung von Verfahrensrügen

Die zuständige Stelle für Rechtsbehelf-/Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg.
Tel.: 04131/151334, -1335, -1336
Fax.: 04131/152943
E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de



Abb. 3: Wattenmeerraum
Quelle: Eurimage 2003, Common Wadden Sea Secretariat, Brockmann Consult

WETTBEWERBSAUFGABE

B.01 Projektstruktur

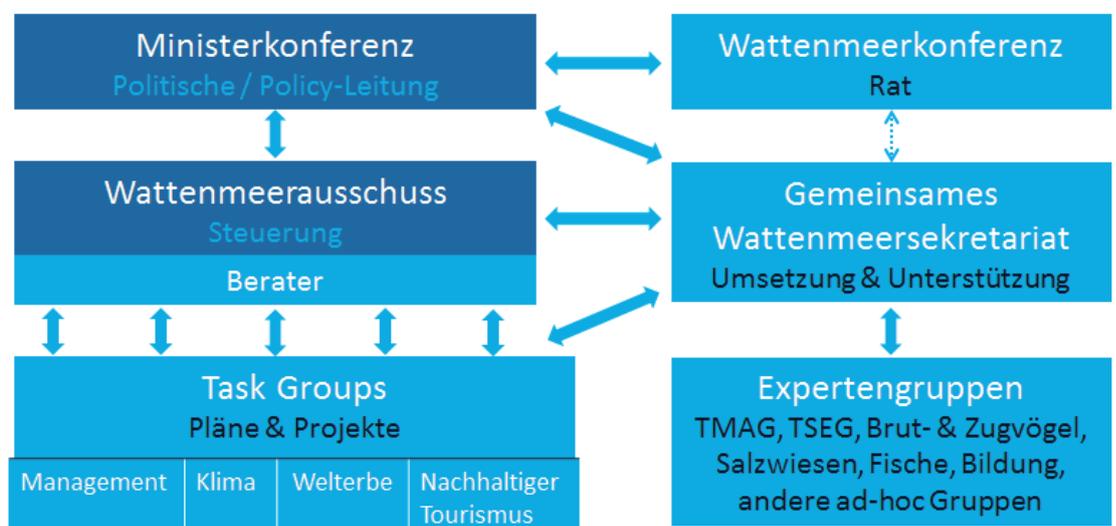
Mit dem „Trilateral Wadden Sea World Heritage Partnership Centre“ (Trilaterales Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum) sollen die internationalen Aktivitäten im UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer erweitert werden. Das Trilaterale Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum soll Sitz des gemeinsamen Wattenmeersekretariates (Common Wadden Sea Secretariat, **CWSS**), des Wattenmeerforums, einer künftigen trilateralen Wadden Sea Foundation und der Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“ (**NLPV**) werden.

Die Stadt Wilhelmshaven als Trägerin des Vorhabens, stellt dafür in städtebaulich attraktiver Lage am Wattenmeer im Stadtumbaugebiet Jadeallee eine Konversionsfläche

(ehemaliges Kasernengelände) zur Verfügung. Die Stadt wird als Bauherrin in enger Kooperation mit dem Land Niedersachsen und dem trilateralen Wattenmeersekretariat das Gebäude planen und bauen lassen.

CWSS

Das **CWSS** ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts sui generis mit Sitz in Wilhelmshaven. Trotz dieser Rechtsform, stellt das CWSS nach Funktion und Arbeitsweise eine internationale Organisation dar. 1987 gegründet, unterstützt, fördert und koordiniert das CWSS die Aktivitäten der Trilateralen Wattenmeer-Zusammenarbeit Dänemarks, Deutschlands und der Niederlande, die seit 1978 zusammenarbeiten, um das Wattenmeer als ökologische Einheit zu schützen. Das Leitprinzip der Trilateralen



Organigramm der Trilateralen Wattenmeer-Zusammenarbeit

Das Wattenmeer // Wadden Sea

- | | | | |
|---|--|---|-----------------------------------|
|  | Weltnaturerbegebiet // World Heritage property |  | See und Fluss // Lakes and Rivers |
|  | Salzwiese // Salt Marsh |  | Moor // Peatland |
|  | Düne, Strand und Sandbank // Dune, Beach an Sand |  | Geest // Geest |
|  | Ländliches Gebiet und Marsch // Rural area and Marsh |  | Marsch // Marsh |
|  | Wattfläche // Intertidal area |  | Staatsgrenze // National Boundary |
|  | Tiefe < 10 m // Depth < 10 m | | |
|  | Tiefe 10 - 20 m // Depth 10 - 20 m | | |
|  | Tiefe > 20 m // Depth > 20 m | | |

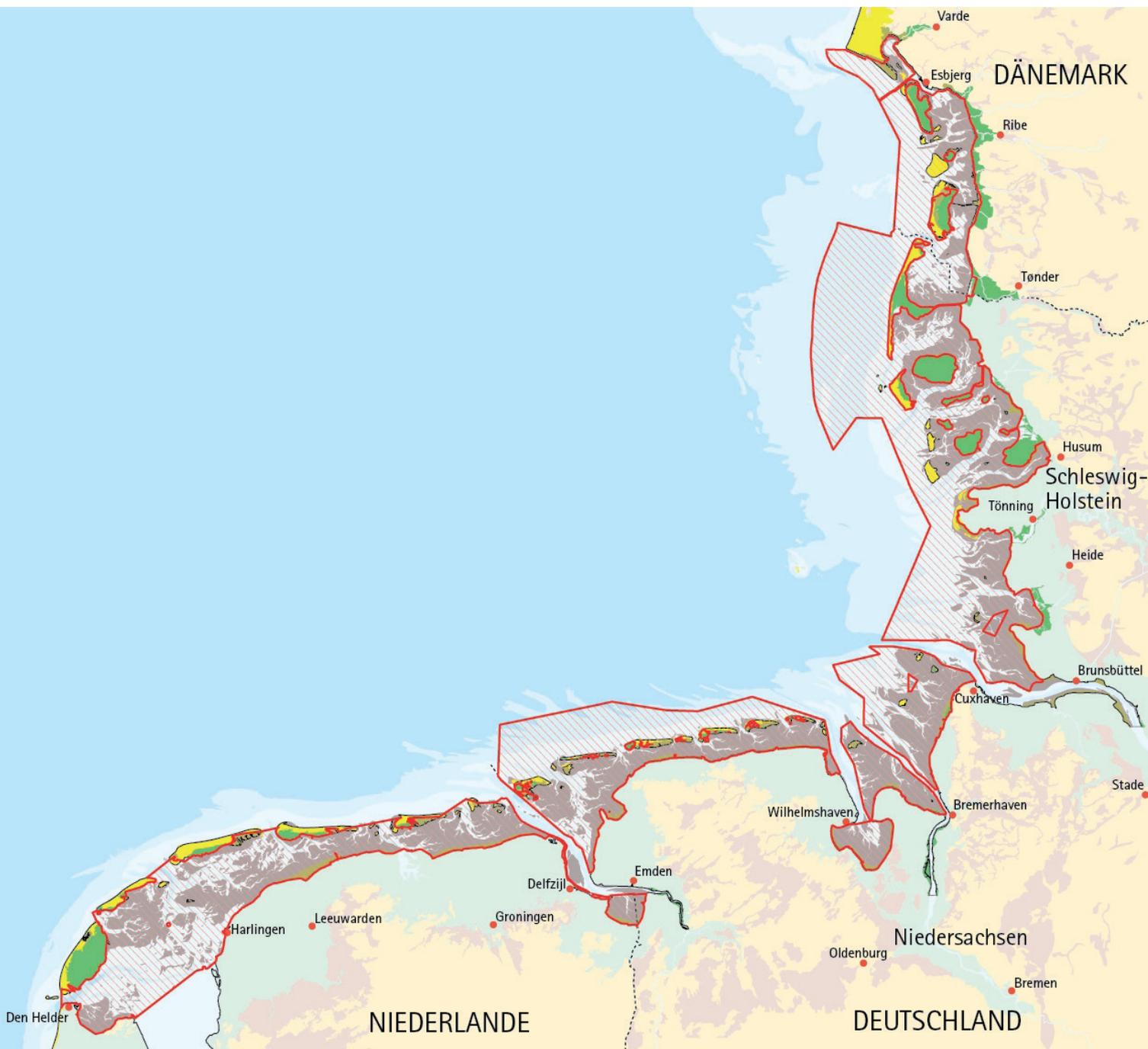


Abb. 4: Wattenmeerraum
Quelle: CWSS

Wattenmeer-Zusammenarbeit besteht darin, „so weit wie möglich ein natürliches und sich selbst erhaltendes Ökosystem zu erreichen, in dem natürliche Prozesse ungestört ablaufen können.“ Die Kooperation beruht auf der "Gemeinsamen Erklärung zum Schutz des Wattenmeeres", die erstmals 1982 unterzeichnet und im Jahr 2010 aktualisiert wurde. Die Gemeinsame Erklärung ist eine Absichtserklärung und umfasst die Ziele und Bereiche der Zusammenarbeit und die Institutionellen und finanziellen Regelungen.

Zu den Aufgaben des CWSS zählen die Koordination der trilateralen Zusammenarbeit, die Organisation und Unterstützung trilateraler Konferenzen, die Öffentlichkeitsarbeit des WeltNaturerbes Wattenmeer sowie der trilateralen Zusammenarbeit, die Datensammlung & -Auswertung im Rahmen des Trilateralen Monitoring- und Auswertungsprogramms TMAP (Trilateral Monitoring and Assessment Programme), Projektkoordination und der Aufbau sowie die Pflege von Kontakten mit anderen internationalen und nationalen Institutionen. Darunter fällt beispielsweise die Zusammenarbeit mit den Ländern entlang des Ostatlantischen Vogelzugweges im Rahmen der Wadden Sea Flyway Initiative und die Zusammenarbeit mit diversen Organisationen der Vereinten Nationen.

Der Rechtsstatus und die Aufgaben des Sekretariats sind in der zwischen dem dänischen Ministerium für Umwelt und Lebensmittel, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit und dem niederländischen Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation geschlossenen Verwaltungsvereinbarung festgelegt. Jedes Ministerium finanziert ein Drittel seines Budgets. Das Sekretariat beschäftigt derzeit einen Exekutivsekretär, sechs Vollzeit-Fachkräfte aus den Bereichen Biologie, Geologie, Tourismus und Kommunikation sowie derzeit vier Verwaltungsfachkräfte, davon zwei vollzeitig und zwei teilzeitig. Die Arbeitssprache des CWSS ist Englisch.

NLPV

Die Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“ (**NLPV**) ist eine Behörde des Landes Niedersachsen mit Sitz in Wilhelmshaven. Sie ist unmittelbar dem niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz unterstellt. Sie verwaltet den gesamten, 345.000 ha umfassenden Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“, ein Großschutzgebiet, das zugleich UNESCO-Biosphärenreservat und Teil des grenzüberschreitenden UNESCO WeltNaturerbes Wattenmeer ist. Es erstreckt sich entlang der niedersächsischen Nordseeküste zwischen Borkum und Cuxhaven.

Zu den Aufgaben der Nationalparkverwaltung zählen Natur- und Artenschutz, Regelung von Nutzungen (z. B. Landwirtschaft, Fischerei, Tourismus) einschließlich Naturschutzmanagement, Erarbeitung von Konzepten für Schutz-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen sowie Koordination von Forschungsprojekten. Zusammen mit den Nationalpark-Zentren und -Häusern im Gebiet erfolgt die Informations- und Bildungsarbeit. Die Nationalparkverwaltung gibt eigene Informationsmedien heraus und sorgt für die Beschilderung des Schutzgebietes. Kommunikation und Zusammenarbeit mit behördlichen und außerbehördlichen Partnern hat in der gesamten Arbeit eine große Bedeutung.

Mehr als die Hälfte der derzeit 53 Mitarbeiter sind Fachleute aus den Gebieten Geografie, Biologie, Landespflege und verwandten Studienrichtungen. Naturgemäß ist bei der Größe des Gebietes viel Außendienst zu leisten. 10 Mitarbeiter sind als Nationalpark-Ranger, zwei weitere als Artenschutzfachkräfte an der Küste und auf den Inseln tätig. Die Nationalparkverwaltung bietet regelmäßig Studienpraktika und Freiwilliges Ökologisches Jahr-Stellen an, welche stark nachgefragt werden.

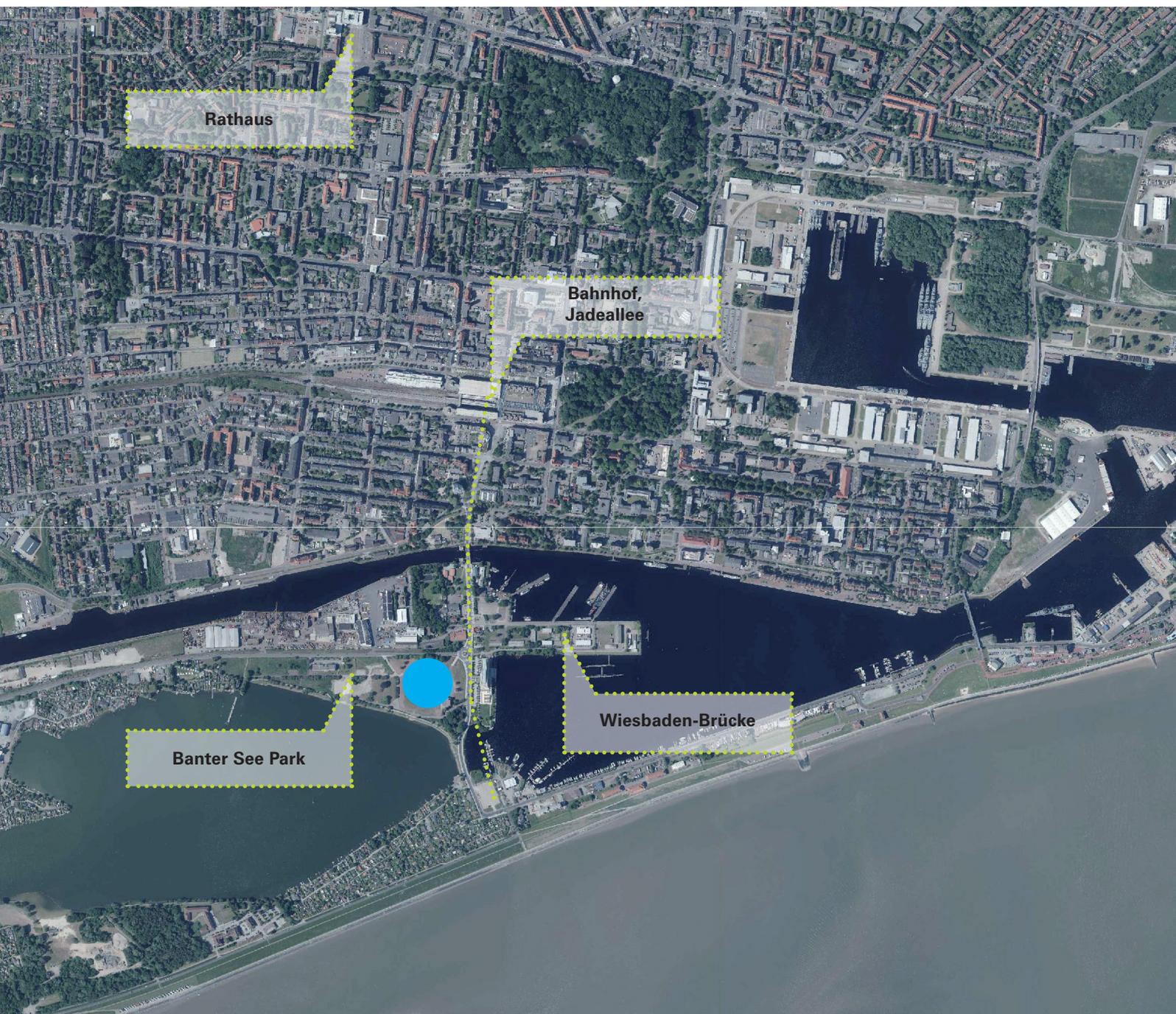


Abb. 5: Wettbewerbs- und Stadtgebiet
Quelle: © 2016  © Bildflug 2015

In der trilateralen Kooperation der Wattenmeerstaaten Niederlande, Deutschlands und Dänemark zum Schutz des Wattenmeeres wirken Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Nationalparkverwaltung in zahlreichen Facharbeitsgruppen und Gremien mit.

B.02 Übergeordnete Ziele

NATIONALE UND INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT FÜR DAS UNESCO-WELTNATURERBE WATTENMEER

Zum Schutze des Wattenmeeres arbeiten die Nationalparkverwaltungen der Länder Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein auf nationaler Ebene zusammen. Die internationale Zusammenarbeit zum Schutze des Weltnaturerbes Wattenmeer findet im trilateralen Wattenmeersekretariat zwischen Dänemark, Deutschland, und den Niederlanden statt. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist allerdings nicht nur auf die Wattenmeerstaaten ausgerichtet, Kontakte bestehen auch zu anderen Welterbegebieten in Europa sowie, über das Programm für Maritime Welterbestätten der UNESCO, zu solchen Stätten weltweit. Mit Mauretanien und Südkorea wurden Vereinbarungen über die Zusammenarbeit geschlossen, eine engere Kooperation mit Guinea Bissau wird angestrebt. Die internationale Zusammenarbeit unter dem Dach der UNESCO Welterbekonvention umfasst weltweite Netzwerke zum Schutz und Management mariner Welterbestätten und zum Schutz des ostatlantischen Vogelzugweges von Sibirien bis Südafrika. Auch die Kooperation im Zusammenhang mit der Förderung des nachhaltigen Tourismus in Welterbestätten entwickelt eine globale Dimension. CWSS ist ferner auch Sekretariat des unter dem Schirm der UNEP Konvention über wandernde Tierarten (CMS oder Bonner Konvention) abgeschlossenen Wattenmeer-Seehunde-Übereinkommens (Wadden Sea Seals Agreement, WSSA).

Das zukünftige Trilaterale Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum soll Sitz des Gemeinsamen Wattenmeersekretariates, eines noch näher zu definierenden Netzwerk-Partnerschaftselementes, einer künftigen trilateralen Wadden Sea Foundation und Sitz der Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“ werden. Das Trilaterale Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum soll der internationalen Interessenvertretung der Wattenmeerzusammenarbeit durch aktive Verknüpfung der Schutz- und Nutzerinteressen zur Wahrnehmung der gemeinsamen, globalen Verantwortung für das Weltnaturerbe, auch für zukünftige Generationen, dienen.

Es soll die Netzwerkbildung zwischen Umweltverbänden, Wirtschaft, Tourismus, Umweltbildungsträgern und Forschung fördern. Es soll als physischer Identifikationspunkt mit internationaler Ausstrahlung diese Zweckbestimmung sowie das Markenimage des Weltnaturerbes Wattenmeer in einer schlüssigen Komposition aus Hochbau und Freiraum gestalterisch zum Ausdruck bringen. Sichtbeziehungen zum Wattenmeer sollen dies unterstreichen.

DAS TRILATERALE WELTNATURERBE WATTENMEER PARTNERSCHAFTSZENTRUM ALS "LEUCHTTURM" DES LEITPROJEKTES "VITALE SÜDSEITE" DER STADT WILHELMSHAVEN

Das Trilaterale Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum soll ein zentraler Baustein zur weiteren Stadtentwicklung im **Leitprojekt „vitale Südseite“** der Stadt Wilhelmshaven werden. Der städtebauliche Ansatz für das Trilaterale Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum leitet sich aus dem städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Stadtumbaugebiet „Jadeallee“ mit der Ausbildung der **Stadtachse „Jadeallee“** zwischen der Innenstadt und dem Wattenmeer ab und wurde in einem zweijährigen Dialogverfahren als Zukunftsaufgabe mit besonderer Bedeutung in das Leitprojekt „vitale Südseite“ des gesamtstädtischen



Abb. 6: Wettbewerbsgebiet

Quelle: © 2016



Stadtentwicklungsplanes STEP plus - www.wilhelmshaven.de/stepplus - aufgenommen.

Übergeordnete städtebauliche Ziele der Stadt Wilhelmshaven dafür sind:

- Die Revitalisierung der **Konversionsfläche „Wiesbadenbrücke“** durch Entwicklung eines Mischgebietes am Großen Hafen.
- Die Revitalisierung der **Konversionsfläche „BanterSeePark“** durch Ansiedlung von gehobenen Dienstleistungsbetrieben, Gemeinbedarfseinrichtungen und Forschungseinrichtungen.
- Die Entwicklung eines Konzeptes für hochwertige öffentliche Freiräume im „BanterSeePark“.

Die Vorgaben für die städtebauliche Gesamtplanung, bestehend aus dem städtebaulichen Rahmenplan Banter See, der Bebauungsplanänderung 198, der Freiraum- und Erschließungsplanung von öffentlichen Grün- und Gemeinbedarfseinrichtungen im „BanterSeePark“ und der Realisierung des Trilaterale Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum sollen über diesen kombinierten hoch- und städtebaulichen Realisierungswettbewerb erfolgen.

DER BAUKULTURELLE ANSATZ: DIALOG ZWISCHEN GESCHICHTE UND ZUKUNFT

Der baukulturelle Ansatz leitet sich aus der Wilhelmshavener Stadtgeschichte ab. Ausgangspunkt für die Stadtgründung war der Bau eines Kriegshafens für die preußische und deutsche Marine im 19. Jahrhundert. Die Höhen und Tiefen der Stadtgeschichte begründen sich aus den Weltkriegen des letzten Jahrhunderts. In der Zeit des Nationalsozialismus entstanden zahlreiche militärische Bauten, u.a. auch eine U-Boot-Kaserne auf dem Gelände des jetzigen „BanterSeeParks“. Der Hochbunker an der Jadeallee ist letzter Zeitzeuge aus dieser Epoche. Seine geplante Überbauung durch das Trilaterale Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum soll die Zeitschichten verdeutlichen

und den Dialog zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft thematisieren. Das Trilaterale Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum soll als Symbol für die Aufgaben der Zukunft stehen: Schutz des UNESCO-Weltnaturerbes, Nachhaltigkeit und friedliche Globalität. Der zukünftige Umgang mit dem Luftschutzbunker ist Teil dieses Verfahrens.

Der Wettbewerb beinhaltet sowohl einen städtebaulichen Ideenteil als auch einen hochbaulichen Realisierungsteil.

B.03 Wettbewerbsgrundstück

Das Trilaterale Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum soll auf einer ehemaligen militärisch genutzten Konversionsfläche innerhalb des Stadtumbaugebietes „Jadeallee“ entstehen. Diese Konversionsfläche (BanterSeePark) am Innenhafen (Banter See) zwischen der gründerzeitlichen Innenstadt und der touristischen genutzten Südseite am Wattenmeer gelegen, soll städtebaulich mit hochwertigen Nachnutzungen (öffentliche Gemeinbedarfseinrichtungen, öffentliche Parkflächen und gewerbliche Dienstleistungs- und Forschungseinrichtungen) entwickelt werden.

Der Umgriff für den städtebaulichen Ideenteil hat ca. 99.000 m², für den hochbaulichen Realisierungsteil stehen ca. 20.000 m² Fläche zur Verfügung.

Die konkrete räumliche und thematische Einbindung des Trilateralen Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrums in den BanterSeePark an der Jadeallee soll unter Einbeziehung einer großzügigen öffentlichen Freiraumgestaltung am Banter See erfolgen.

B.04 Rahmenbedingungen

ERSCHLIESSUNG

Die verkehrliche Erschließung des Trilateralen WeltNaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrums könnte über die vorhandene Stichstraße an der Banter Ruine erfolgen. Alternative beziehungsweise weitere Zu-/Abfahrten auf das Gelände könnten im Bereich der Jadeallee und Emsstraße ab einer Entfernung von ca. 80 m zum Kreisverkehrsmittelpunkt entstehen. (Die Ein- und Ausfahradien des Kreisverkehrs Jadeallee/Emsstraße sind nicht für einen weiteren Verkehrsarm geeignet).

Der vorhandene Zuweg für Fußgänger und Radfahrer im Bereich des Kreisverkehrs wird zur Zeit als Hauptweg von den Parkplätzen und der Jadeallee auf das Veranstaltungsgelände genutzt. Dieser Zuweg ist zu überprüfen und gegebenenfalls der Planung anzupassen.

BESTANDSGEBÄUDE / BUNKER

Im Zuge des Wettbewerbes ist die Auseinandersetzung mit dem auf dem Wettbewerbsgrundstück liegenden Bunker **zwingend erforderlich**. Der Entwurf soll eine integrale konzeptionelle und energetische Einbindung und entsprechende Nutzung für den zu erhaltenden Bunker aufzeigen. In der Anlage Bunker.pdf sind Bestandsunterlagen zum Bunker zu finden. Des Weiteren ist ein Foto xx.jpg zum Bunker in der Anlage. Im Rahmen des Wettbewerbes ist eine Haltung zum Umgang mit dem Bunker zu entwickeln, welche die Einbeziehung des Bunkers sowohl in gestalterischer als auch funktionaler Hinsicht in den zu entwerfenden Gebäudekomplex untersucht und einen entsprechenden Lösungsansatz aufzeigt.

Obere und Untere Denkmalbehörde stufen den Bunker nicht als Baudenkmal ein.

ERWEITERUNG

Eine spätere Erweiterung des Gebäudes (Anbau oder Aufstockung) oder des Areals im Sinne einer Campuslösung sollte nicht verbaut werden.

FLUSSSEESCHWALBENKOLONIE

Am Nordufer des Banter Sees befindet sich etwa 600 m westlich der Jadeallee eine Brutkolonie der streng geschützten sowie stark gefährdeten Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*). Die Kolonie wird jährlich zwischen April und September von derzeit über 500 Brutpaaren genutzt und ist damit eine der größten Brutkolonien Deutschlands (nationale Bedeutung). Hier brüten etwa 10 % des gesamten Wattenmeerbestandes der Art. Die Brutkolonie ist durch Verordnung vom 23.05.1969 als Naturdenkmal geschützt.

BAURECHT

Für das Gelände existiert der Bebauungsplan Nr. 214, Technologiepark ehem. Marineanlage Bant, der ein Gewerbegebiet festsetzt. Dieser Bebauungsplan wird in einem Änderungsverfahren (Bebauungsplan Nr. 198, der Aufstellungsbeschluss ist gefasst) an die neuen Erkenntnisse aus diesem Verfahren angepasst werden.

HÖHENENTWICKLUNG

Für das Gebäude sollte, auch bei einer eventuell gedachten Erweiterung, die maximale Höhe des benachbarten Atlantic-Hotels nicht überschritten werden. Diese Höhe wurde auch beim Wettbewerb für die Wiesbadenbrücke als maximale Höhe festgelegt und gibt einen städtebaulichen Rahmen vor.

BARRIEREFREIES BAUEN

Der Neubau ist als öffentliches Gebäude inklusiver der Aussenanlagen barrierefrei zu gestalten. Darüberhinausgehende Anforderungen bestehen nicht.

STELLPLÄTZE

Es sind die Stellplätze entsprechend der bauordnungsrechtlich notwendigen Zahl im unmittelbaren Umfeld nachzuweisen. Zudem sind 20 überdachte und abschliessbare Fahrradstellplätze sowie 3 Garagen für Dienst-PKW und eine Garage für das Dienstboot im unmittelbaren Bereich des Gebäudes nachzuweisen.

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Für die Ausloberin ist die Wirtschaftlichkeit ein wesentliches Kriterium bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten. Die **Kostenobergrenze** für die Realisierung des Gebäudes (KG 300, 400 und 500 DIN 276) liegt bei **6,09 Mio Euro brutto**. Die Ausloberin erwartet die Umsetzung der genannten vielfältigen Anforderungen in einen hoch- und städtebaulich qualitätvollen Entwurf unter Einhaltung der Kostenobergrenze.

ALTLASTEN

Der Grundstücksbereich des Trilateralen Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrums wird im Altlastenverzeichnis der Stadt Wilhelmshaven geführt, da Teile des Auffüllungskörpers zwischen Geländeoberfläche und natürlich anstehendem Klei aus alten Siedlungsabfällen bestehen und zudem lokale Ölschäden vorliegen. Der Bereich von der Nordseite des Bunkers bis zur nördlichen Grundstücksgrenze, insbesondere der dortige Ölschaden im Bereich eines ehemaligen Hochtanks, wird voraussichtlich 2017/2018 im Auftrag des Eigenbetrieb GGS der Stadt Wilhelmshaven saniert. Es ist eine vollständige Dekontamination in diesem Bereich geplant. Die Sanierung zusätzlicher Teilbereiche durch den Grundstückseigentümer wird zur Zeit geprüft. Des Weiteren wird das gesamte Grundstück TWWP seitens GGS vorab so hergerichtet, dass Gefährdungen über den Wirkungspfad Boden-Mensch ausgeschlossen sind.

Für die notwendige Tiefgründung des TWWP sind Verfahren erforderlich, die im Untergrund keine zusätzlichen hydraulischen Wegsamkeiten durch die Deckschicht des Grundwasserleiters schaffen. Bei Eingriffen in den Boden außerhalb sanierter Bereiche und unterhalb der Überdeckung ist nach aktuellem Kenntnisstand mit erhöhtem Aufwand aufgrund belasteter Bereiche innerhalb des Auffüllungskörpers zu rechnen. Einschränkungen beziehungsweise zusätzlicher Aufwand hinsichtlich der Oberflächengestaltung im Bereich von Freiflächen (z.B. tief wurzelnde Bäume) beziehungsweise Nutzung (z.B. Kinderspielflächen) können zur Zeit nicht ausgeschlossen werden, da zunächst die Sanierungsplanung abgeschlossen sein muss. Im Rahmen der Sanierungsplanung wird jedoch versucht, größtmögliche Oberflächengestaltungsmöglichkeiten für die spätere Nutzung zu berücksichtigen.

VORHERIGE KONZEPTSTUDIEN

Im Rahmen von ersten konzeptionellen Überlegungen zur Neustrukturierung des gesamten Areals wurde vom Büro Ahrens & Grabenhorst Architekten Stadtplaner BDA, Hannover, eine Konzeptstudie für den Neubau des Trilateralen Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrums erstellt. Diese Studie beruhte aber auf anderen Voraussetzungen hinsichtlich der Flächenanforderungen und soll daher nicht in die Überlegungen der Teilnehmer einbezogen werden. Gleichwohl ist diese Studie aus Gründen der Transparenz für alle Beteiligten diesem Verfahren als Anlage *5_01 Konzeptstudie.pdf* und *5_02 Entwicklungsskizze.pdf*, bestehend aus einer städtebaulichen Skizze, einem Lageplan im Maßstab 1:1.000, einem Funktionsdiagramm und einer perspektivische Skizze, beigefügt.



Abb. 7: Luftbild
Quelle: Stadtarchiv Wilhelmshaven

B.05 Städtebaulicher Ideenteil

Eine Entwurfsaufgabe ist der städtebauliche Entwurf des Umfeldes des Trilateralen Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrums als Grundlage für die kommende Rahmenplanung.

Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen beziehungsweise zu beachten:

NUTZUNG UND ERSCHLISSUNG DES "BANTER SEEPARK", ABGELEITET AUS DEM STEP PLUS LEITPROJEKT „ VITALE SÜDSEITE“

- Multifunktionshalle mit flexibler Raumgestaltung für Messen, Sportveranstaltungen, Vorträge, Ausstellungen, Events aller Art, Nutzfläche der Halle: 1700 m², bei unbestuhlten Konzerten 3300 Besucher, ca. 300 PKW Parkplätze und 6 Busparkplätze mit Aussenveranstaltungsfläche
- Flusseeeschwalbenkolonie
- Fledermaus-Funktionsräume (siehe Anlage KarteFledermäuse.pdf)
- Strand/Dünenlandschaft/Ufer- und Wassernutzung Banter See
- öffentliche Parklandschaft
- historisch bedeutsame Banter Kirchenruine
- nutzbarer Luftschutzbunker
- Stellplatzflächen für Besucher und Nutzer
- Erschließung von der Emstraße
- Flächen für weitere Einrichtungen aus dem Bereich maritimer Forschung und Entwicklung
- zu beachtende Vorgaben aus der emitierenden Nachbarschaft. (vier Rasterlärmkarten in der Anlage)
- Entwicklungsskizze Ahrens & Grabenhorst Architekten Stadtplaner BDA (Entwicklungsskizze.pdf in der Anlage)

GEBÄUDESTANDORT

- Adressbildung durch den Standort des Gebäudes im Bezug zur Jadeallee
- Möglichkeiten der späteren Gebäudeerweiterung

EINBINDUNG IN DIE UMGEBUNG:

- Atlantic-Hotel,
- zukünftige Bebauung Wiesbadenbrücke,
- Kulturzentrum Pumpwerk Wilhelmshaven,
- Wilhelmshaven Touristik und Freizeit GmbH (WTF),
- Lage zur City und Bahnhof.

GESCHICHTLICHE BEDEUTUNG DES KONVERSIONSSTANDORTES

Banter See - Historie und Entwicklung

Der Banter See umfasst die früheren Wasserflächen des während des dritten Hafenausschnittes zwischen 1900 und 1914 entstandenen West- und Zwischenhafens. Diese beiden von der Marine genutzten Hafenteile wurden von der Rüstringer Fähre gekreuzt, die in Verlängerung der Rüstringer Brücke die Einwohner der nördlichen Stadtteile zu den Badestellen am Nord- und Südufer des Westhafens sowie an den neu entstandenen Südstrand beförderte. Am nordöstlichen Ufer des Sees erinnert die Banter Ruine an eine frühere Kirchenwurt. 1949 wurde die Verbindung zum Großen Hafen und damit zu den Seeschleusen durch einen künstlichen, aus Trümmern des Zweiten Weltkrieges aufgeschütteten Damm (Grodendamm) verschlossen, es entstand ein Binnensee. An den Ufern dieses Sees ist die vormalige militärische Nutzung kaum mehr erkennbar, allenfalls einige Reste der gesprengten Kaimauern zeugen von der Geschichte.



Abb. 8: Kasernen 30er Jahre, © Stadtarchiv Wilhelmshaven

Auch die heutigen Industrieflächen vermitteln nur einen kleinen Eindruck von den Ausmaßen der einst dort belegenen Westwerft. Allein das Freizeitgelände „Klein Wangerooge“ hat seit der Entstehung um 1914 im Westhafen seine ursprüngliche Funktion beibehalten können.

Banter Kaserne, U-Boot Kaserne

Am nördlichen Zwischenhafen ab Herbst 1936 als Landanlagen für Besatzungen von U-Boote erbaut. Die Kasernenanlage umfasste zwei größere und vier kleinere Unterkunftsgebäude, die sich nebeneinander um ein Wirtschaftsgebäude gruppierten und nach Nord-Süd ausgerichtet waren. Der Baustil entsprach einer hier üblichen zweigeschossigen Kasernenanlage mit Hochparterre in Klinkerausführung. Trotz zahlreicher Luftangriffe während des Zweiten Weltkrieges erlitt die Anlage kaum Zerstörungen, weshalb sie nach dem Krieg ab Sommer 1947 durch die Prince-Rupert-School, eine britische Internatsschule, genutzt werden konnte. Im Sommer 1972 zog die Prince-Rupert-School nach Rinteln, dadurch gelangte die Kasernenanlage an die Bundesmarine, die die Gebäude ab Herbst 1973 belegte. Als bislang letzte Nutzung wurde das Areal von April bis Oktober 2000 zum Ausstellungsgelände Banter Kasernen während der EXPO am Meer. Von den dort präsentierten Projekten blieb der Außerschulische Lernort bis Anfang 2005 in seinem Pavillon bestehen. Auf einem geräumten Teil des Geländes nahm Anfang 2006 ein Biotechnologiepark (mittlerweile Jade InnovationsZentrum) seinen Betrieb auf, ehe die restliche Anlage einschließlich eines Bunkers 2009/2010 rückgebaut wurde.

B.06 Hochbaulicher Realisierungsteil

Die zweite Aufgabe ist der hochbauliche Entwurf des im Folgenden beschriebenen Gebäudes für das Trilaterale Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum samt seiner unmittelbar angrenzenden Aussenanlagen.

Die Grundstücksgrenze des Trilateralen Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrums ist in westlicher Richtung als flexibel anzusehen, um den gestalterischen Spielraum für den Gebäudegrundriss beziehungsweise das Baufeld nicht zu sehr einzuengen. Sichtbeziehungen zum Jadebusen als Teil des Weltnaturerbes Wattenmeer sollen Zweckbestimmung und ideelle Symbolkraft des Gebäudes unterstreichen.

RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

Die Bruttogrundfläche (BGF, DIN 277) dieser auf dem Nutzflächenbedarf der potentiellen Nutzer basierenden Aufstellung beläuft sich auf circa 2.900 m². Sie beinhaltet einen wirtschaftlichen prozentualen Ansatz von Verkehrs- und Technikflächen (Verkehrsflächen ca. 18%, Technikflächen ca. 10%, DIN 277).

Für alle Verkehrsflächen gilt, dass für die Büroflächen Grundrisse zu entwickeln sind, die in den Verkehrsbereichen sowohl kommunikativen Austausch fördern als auch kleinere Rückzugsbereiche und Nischen für kurze Projektgespräche ermöglichen.

Die potentiellen Nutzer beschreiben ihre funktionalen und räumlichen Anforderungen folgendermaßen.

CWSS

Die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des CWSS entspricht den üblichen Arbeitsabläufen einer internationalen Behörde. Sie ist gekennzeichnet durch typische Verwaltungstätigkeiten und häufig sensiblen Aufgaben

im Schnittpunkt von Politik, Naturschutz und Wissenschaft. Regelmäßige interne Besprechungen, Besprechungen mit externen Partnern sowie Sitzungen der Gremien der Trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit gehören zum Alltagsgeschäft. Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich des Empfangs von Besuchern und Besuchergruppen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle.

Insgesamt ist die Arbeit des CWSS geprägt durch die Rolle des Sekretariats als internationale Organisation und das übergeordnete Ziel des Schutzes des Welterbes Wattenmeer. Das künftige Partnerschaftszentrum soll dabei eine Leuchtturmfunktion für das gesamte Wattenmeergebiet erfüllen. Der Neubau wird die zentrale „Adresse“ der trilateralen Zusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeers bilden. Dies soll sich in einer entsprechenden umweltverträglichen und energieeffizienten Bauweise widerspiegeln. Zugleich soll das Gebäude den Repräsentationsansprüchen einer internationalen Organisation genügen.

Zu Aufgabe und Funktion des CWSS siehe das Kurzporträt unter B.01.

NLPV

Die Nationalparkverwaltung ist eine moderne Umweltverwaltung mit fachbehördlichem Charakter, siehe Kurzportrait unter B.01. . Sie engagiert sich für den Erhalt des einzigartigen Weltnaturerbes Wattenmeer, für welches sie zusammen mit den Partnern der trilateralen Zusammenarbeit auch weltweit Verantwortung trägt. Die Anwendung von Prinzipien nachhaltigen Bauens einschließlich eines innovativen Energiekonzeptes ist für die NLPV insofern auch eine Frage des Selbstverständnisses.

Ihr Arbeitsalltag ist gekennzeichnet durch Teamarbeit, getragen von intensivem Informationsaustausch mit internen und externen Kooperationspartnern in der Region, zukünftig auch unter verstärkter Nutzung moderner

Medien. Die Belegschaft im Bereich ihrer Dezernate „Naturschutz“, „Kommunikation - Forschung“ und „Biosphärenreservat“, unterstützt durch das Dezernat „Verwaltung“, besteht aus Beschäftigten, die mit komplexen und hochwertigen Arbeitsaufgaben betraut sind. Das Arbeitsgeschehen ist durch vertrauliche und kommunikationsaufwändige Abstimmungen und Verhandlungssituationen geprägt und von wissenschaftlichem Arbeiten begleitet. Das bedeutet individuelles, hochkonzentriertes Arbeiten, verbunden mit einer Vielzahl an Telefonaten und Kurzbesprechungen. Es finden regelmäßig wöchentliche Dezernatsbesprechungen, 2mal monatliche Mitarbeiterbesprechungen, monatlich Vorträge und Schulungen, Sitzungen von Beiräten und Prüfungskommissionen und Ähnliches statt.

Ein großer Teil der Mitarbeiter wirkt im Rahmen seiner Tätigkeiten in Gremien und Arbeitsgruppen der trilateralen Wattenmeerkooperation mit. Die Arbeit unter einem gemeinsamen Dach mit anderen Institutionen der trilateralen Wattenmeerkooperation brächte für die NLPV vielfältige Synergien mit sich. Aus den vorgenannten, funktionellen Anforderungen heraus wurde unter Beachtung von Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Bedarfsplan als integraler Bestandteil des Trilateralen Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrums entwickelt. Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit der Nutzer in Verbindung mit einer hohen Gestaltqualität sollen angestrebt werden.

GEMEINSAME FLÄCHEN

Neben den eigenen Bürobereichen gibt es Nutzungen, die synergetisch von CWSS und den anderen Partnern im Trilateralen Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum gemeinsam genutzt werden.

Der **Besprechungsbereich** mit seinen großen und kleinen Räumen bildet das "Herz" des Zentrums mit seinen Schulungs- und

Tagungsnutzungen und bietet den potentiellen Nutzern gleichermaßen Platz, er ist daher zusammen zu konzipieren.

Hierbei müssen die Besprechungsräume für 15 Personen jeweils separat und parallel nutzbar sein. Der Besprechungsraum für 50 Personen muss ebenfalls separat nutzbar sowie teilbar sein und kann nicht als Ergänzung des Raumes für bis zu 199 Personen (ab-)trennbar konzipiert werden.

Der Besprechungsraum für bis zu 199 Personen muss separat vom Foyer aus erreichbar und unabhängig nutzbar sein. Er hat eine kleine Küche (Catering), eine Garderobe, eine Vorzone sowie ein Stuhllager und ein WC.

Das öffentliche **Foyer** als Eingangsbereich aller potentiellen Nutzer mit Funktionen für Ausstellungen und den Empfang von Gruppen bis zu ca. 30 Personen. Es muss als abgeschlossener Bereich funktionieren können, so dass ein unkontrolliertes Weitergehen in die anschließenden Räumlichkeiten unterbunden werden kann.

Die direkt angrenzende **Außenanlage** soll öffentlich zugänglich sein und in funktionalem Bezug zum Foyer beziehungsweise den als gemeinsame Flächen genutzten Räumen als ergänzender Kommunikationsraum Aufenthaltsqualitäten besitzen. Eine gestalterische Anknüpfung an Elemente des Weltenerbes Wattenmeer ist gewünscht.

Der **Bibliotheksbereich** beider Bibliotheken wird ebenfalls gemeinsam nutzbar sein.

Die **Lagerflächen** können zusammen oder zumindest in unmittelbarem Zusammenhang geplant werden.

Die Nebenflächen wie Lager, Technik, Werkstatt und Archiv können - konzeptbedingt - auch im Bunker ihrem Platz finden.

FUNKTIONSFLÄCHEN

Die Annahmen zur Technikfläche (ca. 10%) und Verkehrsfläche (ca. 18%) sind anhand von Erfahrungswerten überschlägig angesetzt und bilden eine Richtgröße ab, um eine maximale BGF benennen zu können. Gleichwohl wird großer Wert auf einen möglichst wirtschaftlichen Anteil von Technik-, Verkehrs- und Funktionsflächen gelegt, ohne die funktionalen Anforderungen an diese Flächen zu vernachlässigen.

B.07 Energetisches Konzept

Hohe Ansprüche an die energetischen Standards sind selbstverständlich. Das Gebäude ist nachhaltig zu planen, zu errichten und zu betreiben. Als öffentliches Leuchtturmprojekt steht es auch in energetischer Hinsicht im Fokus der Öffentlichkeit und sollte seiner Vorbildfunktion gerecht werden.

Die Ausloberin wünscht sich ein schlüssiges und nachhaltiges Gebäudekonzept. Die Bearbeitungstiefe der Themen der Energiekonzeption und der Nachhaltigkeit sollen einem Wettbewerb angemessen erarbeitet und dokumentiert werden. Hauptaugenmerk liegt auf der Integration der technischen Umsetzung. Ein Bezug der vorgeschlagenen energetischen Konzeption zum Entwurf muss deutlich erkennbar sein.

ENERGETISCHER ERLÄUTERUNGSBERICHT

Die geplanten energetischen Maßnahmen sind textlich zu beschreiben.

ENERGETISCHE ZIELGRÖSSEN

Die Aufgabe des zu erarbeitenden Konzeptes ist die schlüssige Beschreibung der Energieversorgung unter besonderer Berücksichtigung regenerativer Anteile und der Bedarfsreduzierung.

Für die unterschiedlichen Nutzungen mit den entsprechenden energetischen Anforderungen sind Lösungen zu erarbeiten, die die Grundprinzipien des ökologischen Bauens beachten und die mögliche Synergieeffekte bei einer ganzheitlichen Betrachtung berücksichtigen.

Dabei geht es weniger um technisch aufwändige Lösungsansätze, sondern vielmehr um Fragen der Gebäudekonzeption, wie Minimierung von Wärmeverlusten, Hüllflächen-Volumen-Verhältnis, Wärmedämm- und Speicherfähigkeit der Bauteile, Gebäudeorientierung, Möglichkeiten natürlicher Beleuchtung und Belüftung, sommerlicher Wärmeschutz, Wärmerückgewinnung etc.

ENERGIESTANDARD

Energetisch besteht die Mindestanforderung, die gültige Energieeinsparverordnung EnEV 2016 um 15% zu unterschreiten. Ein Energiekonzept soll darstellen, wie in der Jahresbilanz der Standard des Nullemissionshauses (o.ä.) erreicht wird. Mögliche Bausteine sind: Passivhauskonzepte, Erzeugung regenerativer Energien im Umfeld des Gebäudes, saisonale Energiespeicher und andere innovative Konzepte. Bei der Berücksichtigung der Integration des vorhandenen Bunkers sind mindestens die Standards des Anhang 3 der Energieeinsparverordnung EnEV einzuhalten.

MEDIENVERSORGUNG AM STANDORT

Auf dem Baugrundstück sind derzeit ein Strom- sowie ein Gasanschluss vorhanden.

Verfügbare Energieträger- und -quellen am Standort sind hinsichtlich der Minimierung von Ressourcenverbrauch und Betriebskosten zu nutzen. Die Einbindung regenerativer Energien in die Energieversorgung sowie die Vereinbarkeit der geplanten anlagentechnischen Komponenten ist zu prüfen.

Bei Gestaltung und Erschließung des Gebietes sollten die Aspekte des Klimawandels, insbesondere bei entwässerungstechnischen Belangen (Überflutung, Versiegelung, ..) berücksichtigt werden. Das Gebiet ist im Bestand an einer Mischwasserkanalisation angeschlossen, die entlastet werden soll. Ziel ist es, durch planerische und bauliche Maßnahmen Oberflächenwassereinleitungen in die Kanalisation zu verringern oder ganz zu vermeiden. Über entsprechende Vorbehandlungsanlagen (Teichanlagen) ist ggfs. eine Einleitung in den Banter See möglich. Bei der Konzeption der Gesamtplanung ist der Überflutungsschutz zu berücksichtigen.

PLANUNGSGRUNDLAGEN ENERGIEKONZEPT

Für das Gebäude ist ein Energiekonzept zu entwickeln, das bauliche und anlagentechnische Maßnahmen in einem der Nutzung angepassten, wirtschaftlichen Umfang zusammenführt. Die Maßnahmen sollen sich am Stand der Technik orientieren.

Es sollen sinnvoll regenerative Energien am Gebäude oder in räumlicher Nähe erzeugt und in das Energieversorgungskonzept eingebunden werden. Eine bilanzielle Bewertung zwischen Bedarf und Erzeugung sollte benannt werden. Auf eine ausreichende Dimensionierung von Technikflächen- und Trassen ist zu achten.

VISUELLER UND THERMISCHER KOMFORT

Auf den visuellen und thermischen Komfort der potentiellen Nutzer ist zu achten. Es soll ein möglichst hohes Maß an Tageslichtnutzung bei gleichzeitiger Einhaltung des sommerlichen Wärmeschutzes angestrebt werden.

GRAPHISCHE DARSTELLUNG



Abb. 9: Wettbewerbsgebiet von Osten
© Axel Biewer, Wilhelmshaven

Energiekonzept für den Sommer- und Winterfall auf Gebäude- und Raumebene (Gesamtschnitt und Fassadenschnitt ausgewählter Räume).

Das Energiekonzept soll als integraler Bestandteil des Entwurfes erkennbar in Schnittskizzen/-zeichnungen dargestellt werden. Zudem sind im geforderten Detailschnitt (M 1:20) die wesentlichen energetischen Komponenten auf Raumebene darzustellen. In der Darstellung des Raumkonzeptes sollen folgende Aussagen verankert sein:

- Komfortkonzept Sommer und Winter (Heizung und Kühlung)
- Akustikkonzept
- Sonnen- und Blendschutz
- Tageslichtkonzept
- Lüftungskonzept
- wesentliche Bedienelemente
- Einflussmöglichkeiten der Nutzer hinsichtlich der Bedienung und Regelbarkeit von Lüftung, Sonnenschutz, Blendschutz, Raumtemperatur sowie Tages- und Kunstlicht
- Regelungskonzepte
- Konzept der künstlichen Beleuchtung

B.08 Nachhaltigkeit

Im Rahmen des Konzepts werden Aussagen zu den verwendeten Materialien erwartet. Bei der Auswahl sollten ökologische Aspekte wie Dauerhaftigkeit, Umweltverträglichkeit und Schadstofffreiheit, Recyclefähigkeit oder Entsorgung im Vordergrund stehen.

Das Gebäude soll die Grundlagen des Nachhaltigen Bauens in Anlehnung an den Leitfaden Nachhaltiges Bauen des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung berücksichtigen.

Eine Zertifizierung ist nicht vorgesehen.

BETRIEBSKOSTEN

Niedrige Betriebs- und Unterhaltungskosten haben einen großen Stellenwert bei der Beurteilung der Arbeiten. Es ist deutlich zu machen, was den Entwurf im Hinblick auf die zu erwartenden Betriebs- und Unterhaltungskosten besonders wirtschaftlich macht.

B.09 Raumprogramm / Flächenzusammenstellung

Flächen	Anzahl	m ²	Gesamtfläche
NLPV			
Büro AmtsleiterIn	1	17	17
Büro DezernentIn	6	14	84
Büros Sachbearbeitung	17	11	187
Büros Sachbearbeitung (Doppelbüros)	3	17	51
Büro Grafiker (Doppelbüro)	1	23	23
Büro Mitarbeiter (Doppelbüro)	2	15	30
Büro Ranger	1	15	15
Büro Mitarbeiter (Vorzimmer)	1	15	15
Büro Freiwilliges Ökologisches Jahr & PraktikantIn	1	15	15
Poststelle	1	22	22
Serverraum	1	22	22
Drucker / Plotter	2	10	20
Küche	1	8	8
Alt-Registratur	1	40	40
Labor	1	20	20
Werkstatt	1	30	30
Umkleide Damen	1	4	4
Umkleide Herren	1	4	4
Duschen Damen	1	4	4
Duschen Herren	1	4	4
Material/Trocknung (Nähe Umkleide)	1	8	8
Sanitär Damen	2	8	16
Sanitär Herren	2	8	16
Sanitär Damen Besucherinnen	1	14	14
Sanitär Herren Besucher	1	12	12
Sanitär barrierefrei unisex	1	7	7
Summe NLPV			688

GEMEINSAME NUTZUNG			
Besprechung 15 Personen (1 x CWSS, 2 x NLPV)	3	42	126
Besprechung bis 50 Personen	1	125	125
Besprechung bis 199 Personen	1	200	200
zuzüglich Küche, Vorzone, Garderobe, Stuhllager, WC			konzeptabhängig
Pausenbereiche/Teeküchen je Etage, gesamt			25
Empfangszone(n), konzeptabhängig			8
Bibliothek (20 m ² CWSS, 40 m ² NLPV)			60
Lager (150 m ² CWSS, 60 m ² NLPV), Anlieferung			210
Abstellraum / Putzmittel je Etage, gesamt			16
Summe GEMEINSAME NUTZUNG			770

Flächen	Anzahl	m ²	Gesamtfläche
CWSS			
Arbeitsplatz Executive Secretary	1	22	22
Arbeitsplatz Teamassistenz	1	17	17
Arbeitsplatz ReferentInnen	4	17	68
Arbeitsplatz extra staff	1	14	14
Arbeitsplatz SachbearbeiterInnen Admin (2 Plätze)	1	28	28
Arbeitsplatz WSF (2 Plätze)	1	28	28
Arbeitsplatz SachbearbeiterInnen (5 Plätze)	1	50	50
Arbeitsplatz StiftungsleiterIn	1	22	22
Arbeitsplatz SachbearbeiterIn	1	14	14
Wartezone Besucher, Sitzgelegenheit, Infoecke	1	10	10
Sanitär Damen	2	8	16
Sanitär Herren	2	8	16
Serverraum	1	20	20
Drucker / Kopierer	1	15	15
Erste Hilfe	1	8	8
Alt-Registratur	1	20	20
Archivräume	3	60	180
Summe CWSS			548
Summe Hauptnutzflächen			2.006
TECHNIKFLÄCHEN			
Haustechnik		ca. 10%	196
ZWISCHENSUMME MIT TECHNIKFLÄCHEN			2.200
VERKEHRSFLÄCHEN			
Foyer			
Aufzug, Treppen			
pauschal		ca. 18%	400
ZWISCHENSUMME MIT VERKEHRSFLÄCHEN			2.600
NETTOGRUNDFLÄCHE			2.600
KONSTRUKTIONSGRUNDFLÄCHE			ca. 12% 300
BRUTTOGRUNDFLÄCHE			2.900
4 Garagen (3 x Kraftfahrzeuge, 1x Boot)			

DARSTELLUNGSHINWEISE

Es können maximal vier Pläne DIN A0 beziehungsweise A0+ (Rollenbreite 90 cm), abgegeben werden.

Eine gewünschte Reihenfolge oder Anordnung ist auf den Blättern anzugeben.

Die Pläne müssen auf Papier, gerollt, abgegeben werden. Eine Präsentation auf Platten ist nicht zugelassen!

Die Pläne müssen genordet sein.

WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die gesamte Auslobung sowie die in den Anlagen dieser Auslobung genannten Unterlagen werden ab dem **16.08.2017** in digitaler Form durch die Ausloberin für die Bearbeiter zum Herunterladen bereitgestellt. Den Teilnehmern geht die entsprechende Zugriffsberechtigung per E-Mail zu.

ALLGEMEINES

- 1_01 Auslobung.pdf
- 1_02 Lageplan_1_25.000.pdf
- 1_03 Lageplan_1_2.500.pdf
- 1_04 B-Plan-214_RK-09072004-BBP.pdf >> wird nachgereicht
- 1_05 jadeallee-bunkerhoehen.pdf
- 1_06 Blickpunkt_perspektive.pdf >> wird nachgereicht
- 1_07 luftbild_komplett.jpg
- 1_08 luftbild_zoom1.jpg
- 1_09 luftbild_zoom2.jpg

DIGITALE ARBEITSGRUNDLAGEN

- 2_01 GVS-BanterSeePark-IST.dwg
- 2_02 GVS-Jadeallee-Endausbau-Emsstrasse-Topo-UTM.dwg
- 2_03 Nutzungsbedingungen_alkgis.doc

BESTANDSUNTERLAGEN

Bestand Bunker:

- 3_01 Bunker.pdf
- 3_02 Luftbild_Bunker.jpg

BILDER

- 3_03 1953-zerstoerter-Oeltank-suedlich-Banter-See.jpg
- 3_04 Banter_Kaserne.jpg
- 3_05 Banter_See_Luftbild Krieg.pdf
- 3_06 Jade Stahl und Banter Kaserne.jpg
- 3_07 Luftbild Banter Kasernen.jpg
- 3_08 Oeltank.jpg
- 3_09 U-Boot-Kaserne_wasserseite.pdf

VERSORGUNGSLEITUNGEN

- 3_10 Gas Strom Wasser.pdf
- 3_11 Marineanlage Bant Ver-Entsorgung.pdf
- 3_12 Luftbildauswertung Banter Seepark.pdf

VORDRUCKE, FORMULARE, VERTRÄGE

- 4_01 verfassererklaerung.pdf
- 4_02 mustervertrag_teilA_allgemein.pdf
- 4_03 mustervertrag_teilb9_gebauedeplanung.pdf
- 4_04 mustervertrag_teilb10_freianlagen.pdf

VORHERIGE STUDIEN

- 5_01 Konzeptstudie.pdf
- 5_02 Entwicklungsskizze.pdf

IMMISSIONSSCHUTZ

- 6_01 Lärm1-2m-tags.pdf
- 6_02 Lärm2-2m-nachts.pdf
- 6_03 Lärm3-5m-tags.pdf
- 6_04 Lärm4-5m-nachts.pdf

RAUMPROGRAMM

- 7_01 Raumprogramm_Flaechen.pdf
- 7_02 Raumprogramm_Flaechen.xlsx

SONSTIGES

- 8_01 Karte_Fledermäuse.pdf

ABKÜRZUNGEN

A/V-Verhältnis	Aussenfläche / Volumen-Verhältnis
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung // Federal Institute for Research on Building, Urban Affairs and Spatial Development <i>www.bbsr.bund.de</i>
BGF	Brutto-Grundfläche
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit // Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Building and Nuclear Safety <i>www.bmub.bund.de</i>
BRI	Brutto-Rauminhalt
CWSS	Gemeinsames Wattenmeersekretariat // Common Wadden Sea Secretariat <i>www.waddensea-worldheritage.org</i>
CMS	Convention on Migratory Species // Bonner Übereinkommen zur Erhal- tung der wandernden Tierarten
GFZ	Geschossflächenzahl
GGG	Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude Stadt Wilhelmshaven
GRZ	Grundflächenzahl
HNF	Hauptnutzfläche

HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KfW 55	Förderstandard der Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kostengruppe gemäß DIN 276
Nds. MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz www.umwelt.niedersachsen.de
NF	Nutzfläche
NLPV	Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer www.nationalpark-wattenmeer.de
STEP plus	Stadtentwicklungsplan plus der Stadt Wilhelmshaven www.wilhelmshaven.de/stepplus/
TF	Technikfläche
TMAG	Trilateral Monitoring and Assessment Group
TSEG	Trilateral Seal Expert Group
TWWP	Trilaterales Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrum // Trilateral Wadden Sea Partnership Center
UNEP	United Nations Environment Programme www.unep.org
VF	Verkehrsfläche
VgV	Vergabeverordnung
WSSA	Wadden Sea Seals Agreement www.waddensea-secretariat.org/management/seal-management

